
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/580/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ahrweiler:

a) Mitglieder des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Personen

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |
| 3. _____ | 3. _____ |
| 4. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 5. _____ |
| 6. _____ | 6. _____ |
| 7. _____ | 7. _____ |
| 8. _____ | 8. _____ |

b) Vertreter der anerkannten Jugendverbände

- | | |
|-----------|-----------|
| 9. _____ | 9. _____ |
| 10. _____ | 10. _____ |
| 11. _____ | 11. _____ |

c) Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

- | | |
|-----------|-----------|
| 12. _____ | 12. _____ |
| 13. _____ | 13. _____ |
| 14. _____ | 14. _____ |

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach der Satzung für das Kreisjugendamt Ahrweiler besteht der Jugendhilfeausschuss aus 15 stimmberechtigten und 14 beratenden Mitgliedern. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören neben dem Landrat

- acht Mitglieder des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Frauen und Männer aller Bevölkerungskreise,
- drei Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Jugendverbände und
- drei Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Da die Amtsdauer des Jugendhilfeausschusses der Wahlzeit des Kreistages entspricht, ist mit Beginn der neuen Wahlperiode des Kreistages eine Neuwahl des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die beratenden Mitglieder werden vom Landrat auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Institutionen ohne Beteiligung des Kreistages bestellt.

Im Jugendhilfeausschuss sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können nur Personen sein, die in der Jugendhilfe tätig sind oder über besondere Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügen. Unter den Mitgliedern sollen sich Mütter und Väter von minderjährigen Kindern befinden. Die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder müssen ihren Wohnsitz im Bereich des Landkreises oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben. Der Vorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Bezüglich der zu wählenden Mitglieder des Kreistages und der in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen steht das Vorschlagsrecht allen im Kreistag vertretenen politischen Gruppen zu.

CDU = 3 Sitze; Bündnis 90/Die Grünen = 1 (2) Sitz; SPD = 1 Sitz; FWG = 1 Sitz; AfD = 0 (1) Sitze; FDP = 0 (1) Sitze.

Hinsichtlich des Wahlverfahrens wird auf die Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

Sollte es keinen gemeinsamen Wahlvorschlag geben, kann es ggf. zu einem Losentscheid zwischen dem Bündnis 90/ Die Grünen, der AfD und der FDP über zwei Sitze kommen (siehe Verteilung der Wahlvorschläge auf die Fraktionen). Ob ein Losentscheid durchgeführt werden muss, hängt vom tatsächlichen Wahlergebnis ab.

Nach § 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes steht das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Jugendverbände ausschließlich diesen Verbänden und für die Wahl der Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten

Träger der freien Jugendhilfe diesen Trägern zu.

Sofern sich die Fraktionen nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen können, sind die von diesen Verbänden vorgeschlagenen Personen in getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen.

Hierbei kann jedes Kreistagsmitglied doppelt so viele Namen auf dem Stimmzettel ankreuzen, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 33 KWG). Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl besetzt.

Von den **anerkannten Jugendverbänden** wurden bislang folgende Vorschläge für die Wahl unterbreitet:

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

- Nicola Bernhadi
- Maike Weising

Sportjugend Rheinland e. V.

- Ralph Schulz
- Philipp Reiswich

Deutsches Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Ahrweiler

- Torsten Trütgen

Musikerjugend im Landesmusikverband - Kreismusikverband Ahrweiler e. V.

- Stefan Hornberger

DGB-Jugend

- Elmar Ihlenfeld

Von den **Trägern der freien Jugendhilfe** wurden bislang folgende Vorschläge unterbreitet:

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland

- Marion Eisler

Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Ahrweiler

- Lorenz Denn

Caritasverband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e. V. - Geschäftsstelle Ahrweiler

- Richard Stahl

donum vitae - Kreisverband Ahrweiler e. V.

- Andrea Literski-Haag
- Monika Seewald-Rink
- Joachim Titz

Jugendhilfeverein für den Kreis Ahrweiler e.V.

- Petra Rademacher

Kinderhof Zeit, Raum & Leben e.V.

- Matthias Heeb

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat